

aber, feststellen zu wollen, ob beim Concil von Mâcon (583) die ältere Hs. oder die jüngeren Hss. uns die ursprüngliche Anordnung überliefern. Wiederum lässt sich eine klare und deutliche Ableitung beider Reihen durch Abschriften aus einer gemeinschaftlichen Vorlage nicht erzielen. Und ebenso wenig ist trotz des reichhaltigen Vergleichsmaterials, das uns hier zu Gebote steht, eine Entscheidung zu treffen, ob eine der beiden Reihen im Pariser Concil v. J. 573 durch blosser Schuld der Abschreiber verändert wurde und welche von ihnen die ursprüngliche ist. Dass aber der Erklärung der Abweichungen und Umsetzungen der Namen sich immer wieder so grosse Schwierigkeiten in den Weg stellen, weist doch wohl darauf hin, dass diese Differenzen nicht erst beim Copieren des Originals und bei den späteren Ableitungen entstanden sein dürften.

Unter diesen Verhältnissen schien es aber bei der Edition der Concilien am geeignetsten, die Ueberlieferung in ihrer Vollständigkeit klarzulegen und von jedem Reconstructionsversuch abzustehen¹.

Verwirrung gerathen ist, erhellt schon daraus, dass ein Theil der Subscriptionen von Vertretern mitten in die Unterschriften der anwesenden Bischöfe hineingeschoben ist, während sie doch ans Ende der Reihe gehören.

1) Ich benutze, im Einverständniss mit Herrn Prof. Maassen, diese Gelegenheit zu einigen Richtigstellungen. Im letzten Absatz des Prooemium zu den merovingischen Concilien (p. xvii) ist gesagt, dass die Varianten der Ausgaben nur da angeführt würden, wo sie in keiner der verglichenen Hss. vertreten seien. Das hier Gesagte findet auf Crabbe, Surius und Sirmond, nicht aber auf den versehentlich ebenfalls genannten Gonzalez Anwendung, wie ein Blick in den Apparat lehrt. Der Grund der Verschiedenheit liegt in dem, was im Prooemium über die Hispana des Gonz. bemerkt ist. Im Ind. orthogr. ist (durch eine falsche Einreihung des Zettels) 'adtamen' unter 'adt-' anstatt unter 'd pro t' gerathen. Auf S. 251, Sp. 2, Z. 9 v. u. ist 'vagari', auf S. 261, Sp. 1, Z. 11 v. u. ist 'recipere' zu lesen, Sp. 2, Z. 10 ist beim Einsetzen von 'licet' für 'debet' der Nominativ fälschlich stehen geblieben. S. 264, Z. 22 ist 'suspendantur' zu lesen.